



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB, KABSH 12.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 12.01.2029

Meldungsnummer: KK02-0000038378

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf Columbus.net AG

Schuldner:

Columbus.net AG
CHE-444.033.805
Ernst-Müller-Strasse 8
8207 Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 26.09.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 12.02.2024

Kontaktstelle:

STAIGER Rechtsanwälte AG
Talacker 41
8001 Zürich
(vom Konkursamt Schaffhausen beigezogene Hilfsperson)

Bemerkungen:

Diejenigen Forderungsanmeldungen sowie Aussonderungsbegehren, welche dem Konkursamt oder der Baur Hürlimann AG bereits eingereicht wurden, müssen nicht erneut eingereicht werden.